

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 14.10.2024 beschlossen, für das Gebiet
„Gartenwohngebiet“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nord-Westen: durch den Mirabellenweg und Grundstück Fl.Nr. 640/2 Gemarkung
Safferstetten
im Nord-Osten: durch den Füssing-Steinreuther-Mitterweg
im Süd-Osten: durch die Anwesen Sonnenstr. 20, 26, 30, 34, 38 und 42
im Süd-Westen: durch die Pappelallee

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 641/1, 641/2, 641/3, 641/4, 641/5, 641/6 und 641/7 Gemarkung Safferstetten
(Anwesen: Sonnenstr. 22, 24, 28, 32, 36, 40 und 44)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 23 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Büro Gartner Architektur, Kaltenstr. 20, 83026 Rosenheim

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,
Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 30.10.2024



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 30.10.2024

Abgenommen am 14.11.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung